

99011033001000

Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002039-99011033001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011033001000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerzentralregister - Auskunft beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 34 AZR-Gesetz (AZRG) • § 15 AZRG-Durchführungsverordnung (AZRG-DV)
Teaser	Im Ausländerzentralregister werden persönliche Daten von Ausländerinnen und Ausländern gespeichert, die länger als 90 Tage in Deutschland leben oder gelebt haben. Es enthält Daten wie:
Volltext	Im Ausländerzentralregister werden persönliche Daten von Ausländerinnen und Ausländern gespeichert, die länger als 90 Tage in Deutschland leben oder gelebt haben. Es enthält Daten wie: • Personalien, • die aktenführende Ausländerbehörde und • Angaben zum Aufenthaltstitel. Daten werden auch bei aufenthaltsrechtlich relevanten Anlässen erfasst, zum Beispiel bei der Asylantragstellung. Möchten Sie eine Auskunft Ihrer im Ausländerzentralregister gespeicherten Daten erhalten, müssen Sie beim BVA einen Antrag stellen. Um zu vermeiden, dass eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten an Unbefugte erfolgt, kann Ihr Antrag erst dann beantwortet werden, wenn Ihre Identität zweifelsfrei überprüft wurde. Hinweis: Sie können die Auskunft auch durch einen Bevollmächtigten beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Identitätsnachweis: im Inland durch: Beglaubigung der Unterschrift auf dem Auskunftersuchen oder Vorlage eines amtlichen Ausweises bei persönlichem Erscheinen beim Bundesverwaltungsamt im Ausland durch: Beglaubigung der Unterschrift auf dem Auskunftersuchen durch die Auslandsvertretung oder eine Behörde des Herkunftsstaates oder ein separates Schreiben eines Notars zur Unterschriftbeglaubigung

Modul	Sachverhalt
	mit deutscher Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers Hinweis: Bitte fügen Sie eine Übersetzung der Unterschriftsbeglaubigung bei, wenn diese nicht in deutscher Sprache erfolgt ist. Möchten Sie die Auskunft durch einen Bevollmächtigten beantragen, muss die Unterschrift auf der Vollmacht beglaubigt sein (Ausnahme: der Bevollmächtigte ist ein bei einem deutschen Gericht zugelassener Rechtsanwalt).
Voraussetzungen	keine
Kosten	in der Regel keine Hinweis: Es können Kosten an anderer Stelle anfallen, zum Beispiel für die Beglaubigung von Ausweisdokumenten.
Verfahrensablauf	Die Auskunft aus dem Ausländerzentralregister können Sie schriftlich oder persönlich beantragen. Schriftliche Beantragung: • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite des BVA herunter. Füllen Sie dieses vollständig aus. • Senden Sie das Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das BVA. • Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie per Post die gewünschte Auskunft aus dem Ausländerzentralregister. Persönliche Beantragung: • Vereinbaren Sie einen Termin mit dem BVA. Bringen Sie die erforderlichen Unterlagen mit. • Stellen Sie persönlich beim BVA Ihren Antrag auf Auskunft aus dem Ausländerzentralregister. • Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie per Post die gewünschte Auskunft.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	